

**Wenn Schüler\*innen außerhalb des eigenen Haushaltes Kontakt mit infizierter Person hatten:**

1. Keine automatische Quarantäne, sondern eigentlich nur dann, wenn Behörde Quarantäneanordnung schickt – da dies aber zurzeit wegen hoher Infektionszahlen kaum möglich ist, gilt Aufforderung zur Absonderung: Eltern sind aufgefordert, ihr Kind eigenverantwortlich für 10 Tage oder bis zu einem negativen Test nach 5 Tagen bestmöglich abzusondern, genauer: alle vermeidbaren Kontakte zu unterlassen
2. Bei Symptomen innerhalb der ersten 10 Tage nach dem Kontakt Isolation und Test
3. Ausnahmen von Quarantäne:
  - wenn dreifach geimpft
  - wenn zweite Impfung weniger als 90 Tage zurückliegt
  - wenn Genesung weniger als 90 Tage zurückliegt

Falls Ausnahme vorliegt, besondere Beachtung der Hygieneregeln

4. Da Quarantäne in diesem Fall nicht behördlich angeordnet, besteht weiterhin die Pflicht zum Schulbesuch – mit besonderer Beachtung der Hygieneregeln